

**1. Nachtrag**  
**zur**  
**ZIELVEREINBARUNG 2005-2008**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes  
(in der Fassung vom 24.06.02, zuletzt geändert am 17.12.04)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK –

und

der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

Das Land und die Hochschule vereinbaren, die am 06.09.2005 geschlossene Zielvereinbarung 2005-2008 wie folgt zu verändern:

1. Folgende Planungen werden im Abschnitt A.2 aktualisiert:

Der Beginn des Studienganges Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss BA (1-Fach) ist nunmehr erst zum Studienjahr 2007/08 geplant.

2. Abschnitt B.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Zum aktuellen Studienangebot mit Aufnahmekapazitäten 2005/2006 je Studiengang (Stichtag: 01.02.2005) siehe Anlage 1.

3. In Abschnitt B.1.1.1 wird folgende Regelung ergänzt, die in ähnlicher Form im Abschnitt A.2 der Zielvereinbarung 2005-2008 als Planung dargestellt wurde:

### Veränderungen zum Wintersemester 2005/06

Die Hochschule richtet zum Wintersemester 2005/06 folgende konsekutive Studiengänge ein, für die das MWK eine Ausnahme gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG erteilt. Die Akkreditierungen werden bis spätestens 01.05.2006 nachgeholt:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	Aufnahmekapazität
Betriebswirtschaftslehre mit jur. Schwerpunkt / B. A.	Wirtschaftswissenschaft	WS 2005/06	1,90	96
Mathematik / B. Sc.	Mathematik	WS 2005/06	2,56	26
Mathematik / M. Sc.			1,28	20
Biologie / B. Sc.	Biologie u.	WS 2005/06	5,12	70
Biologie / M. Sc.	Umweltwissenschaften		2,56	25
Chemie / B. Sc.	Chemie	WS 2005/06	4,24	77
Chemie / M. Sc.			2,12	35
Physik / B. Sc.	Physik	WS 2005/06	3,60	55
Physik / M. SC.			1,80	40
Umweltwissenschaften / B. Sc.	Meereswissenschaften/Biologie u. Umweltwissenschaften	WS 2005/06	4,31	71
Marine Umweltwissenschaften / M. Sc.	Meereswissenschaften	WS 2005/06	2,16	25
Landschaftsökologie / M. Sc.	Biologie u. Umweltwissen-/Meereswissenschaften	WS 2005/06	1,84	25
Microbiology / M. Sc.	Meereswissenschaften	WS 2005/06	2,73	20

Die Hochschule richtet zum Wintersemester 2005/06 folgenden weiterführenden Studiengang ein, für den das MWK eine Ausnahme gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG erteilt. Die Akkreditierung wird bis spätestens 01.05.2006 nachgeholt:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	Aufnahmekapazität
BWL für Spitzensportler (weiterbildend) / B. A.	Wirtschaftswissenschaft	WS 2005/06	4,12	20-40

Ergänzung zu Ziffer B.1.1 der Zielvereinbarung 2004 vom 09.07.2004:

Die Hochschule hat zum Wintersemester 2004/05 folgende konsekutive, akkreditierte Studiengänge eingerichtet:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	Aufnahmekapazität
Hörtechnik und Audiologie/ M.Sc.	Physik	2004/05	1,61	15

Die Hochschule hat zum Wintersemester 2004/05 folgende weiterführende, akkreditierte Studiengänge eingerichtet:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	Aufnahmekapazität
Renewable Energy / M.Sc. Postgraduate Programm (nicht-konsekutiv)	Physik	2004/05	1,31	25
Bildungsmanagement / M.A. (weiterbildend)	Pädagogik	2004/05	3,31	25

4. Abschnitt C wird für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt vereinbart:

## C. Finanzierung des Haushaltsjahres 2006

### C.1. Einnahmen allgemein

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 NHG und zur Erreichung der o. g. Ziele stellt das Land der Hochschule für das Haushaltsjahr 2006 in Kapitel 06 13 folgende Mittel zur Verfügung.

Die Leistungen des Landes stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Haushalt 2006.

#### C.1.1 Zuführung

Die Hochschule erhält eine Zuführung in Höhe von: 89.457.000 €. Darin sind Mittel für Bauunterhaltung in Höhe von 1.457.000 € und Mittel für Investitionen unter 125.000 € in Höhe von 697.000 € enthalten.

#### C.1.2. Aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung

Die Zuführung wird ab 2006 teilweise mit Hilfe eines parametergestützten Verfahrens berechnet. In die Verteilungsmasse gehen zunächst 3 % (2007: 6 %, 2008: 10 %) der jeweiligen Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes (Titel 682 01) abzüglich Nutzungsentgelte ein.

Die Regelung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Vereinbarung des MWK mit den Hochschulen über die Formelgebundene Mittelzuweisung, auch im Hinblick auf die Konsequenzen aus der Einführung allgemeiner Studienbeiträge.

#### C.1.3 Gebühren und Entgelte

##### C.1.3.1 Einnahmen aus Gebühren/Entgelten für weiterführende Studiengänge

Die Hochschule wird im Jahr 2005 für weiterführende Studiengänge voraussichtlich Gebühren/Entgelte in Höhe von 210.000 € einnehmen und strebt an, diese Einnahmen im Jahr 2006 um 5 % zu erhöhen. Die Einnahmen stehen der Hochschule zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

##### C.1.3.2 Einnahmen aus Gebühren/Entgelten für sonstige weiterbildende Angebote

Die Hochschule wird im Jahr 2005 für weiterbildende Angebote voraussichtlich Gebühren/Entgelte in Höhe von 816.000 € einnehmen und strebt an, diese Einnahmen im Jahr 2006 um 2 % zu erhöhen. Die Einnahmen stehen der Hochschule zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

##### C.1.3.3 Medienbezugsentgelte

Die Hochschule wird im Jahr 2005 für den Bezug von Fernstudienmaterialien, multimedial aufbereiteten oder telematisch bereit gestellten Studienmaterialien voraussichtlich Gebühren/Entgelte in Höhe von 20.000 € einnehmen und strebt an, diese Einnahmen im Jahr 2006 auf gleicher Höhe zu halten. Die Einnahmen stehen der Hochschule zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

5. Der Abschnitt D.1 (Berichtspflichten) wird wie folgt ergänzt:

Die Hochschule wird über die inhaltliche Verwendung des Innovations- und Berufungspools gem. § 1B Zukunftsvertrag berichten.

Oldenburg, den 19.09.2005

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Der Präsident

---

Hannover, den

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

---

